

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dietschi Print und Design AG

Geltungsbereich

Soweit zwischen der Druckerei und dem Kunden nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die nachfolgenden branchenüblichen Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Offerten

Ohne anderslautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Offerten auf vollständigen, zur Berechnung geeigneten Unterlagen und Daten sowie verbindlichen, unmissverständlich bezeichneten Inhalts-, Stand- und Massangaben.

Angebote, die aufgrund ungenauer oder nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben bloss Richtpreiskarakter.

Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 90 Tagen.

Preise

Die offerierten oder bestätigten Preise sind Nettopreise ab Druckerei ohne Mehrwertsteuer. Allfällig anfallende Transportkosten sind speziell auszuweisen.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfolgen.

Die Druckerei kann auch nach Bestellungsannahme Zahlungsgarantien verlangen. Bedingen Aufträge die Bindung grösserer Geldmittel, entweder für Material und Fremdarbeit oder weil sich die Auftragsabwicklung über mehr als drei Monate erstreckt, ist die Druckerei berechtigt, Akontozahlungen zu verlangen. Unterbleiben Akontozahlungen oder Zahlungsgarantien, kann die Druckerei die weitere Auftragsbearbeitung einstellen, wobei die aufgelaufenen Kosten ohne Verzug fällig werden.

Auf Verlangen des Kunden eingekaufte Papiere und Kartons, die nicht innerhalb von sechs Monaten zur Verwendung gelangen, werden von der Druckerei unter zusätzlicher Belastung der damit verbundenen Umtriebe fakturiert.

Lieferfrist

Zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die vereinbarten Unterlagen (Bild- und Textvorlagen, Lithos, Manuskripte oder Datenträger, Gut zum Druck usw.) zum festgelegten Zeitpunkt bei der Druckerei eintreffen.

Überschreitet die Druckerei den Liefertermin, ohne dass sie dafür ein Verschulden trifft (z. B. Betriebsstörungen, verursacht durch Arbeitsniederlegungen oder Streik, Aussperrung, Strommangel, Mangel an Rohmaterial sowie alle Fälle höherer Gewalt), ist der Kunde nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu fordern.

Bei Terminüberschreitungen haftet die Druckerei höchstens bis zur Höhe des Warenwertes und nur dann, wenn eine schriftliche Terminbestätigung vorliegt. Auf Kundenwunsch verschobene Liefertermine müssen unter Berücksichtigung der Produktionskapazitäten neu vereinbart werden.

Abnahmeverzug

Nimmt der Kunde die Ware nicht innerhalb von 10 Tagen nach avisierter Fertigstellung ab, ist die Druckerei berechtigt, ihre Leistungen zu fakturieren und die Ware auf Rechnung und Gefahr des Kunden bei ihr oder auswärts einzulagern.

Urheberrechte

Das Urheberrecht der Druckerei an kreativen und gestalterischen Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, Vertraglich nicht gedeckte Verwendungen durch den Kunden bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Druckerei.

Eigentumsrechte an Daten und Urheberrechte des Auftraggebers

Allfällige Eigentumsrechte an Daten und Urheberrechte des Auftraggebers bleiben gewahrt. Der Auftraggeber hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass die zur Verfügung gestellten Daten aufbewahrt oder herausgegeben werden; es sei denn, dies werde ausdrücklich im Druckvertrag vereinbart.

Reproduktionsrecht

Die Reproduktion und der Druck aller vom Kunden zur Verfügung gestellten Bild- und Textvorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Besteller die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. Dies gilt auch für gespeicherte Archivdaten und deren Wiederbenutzung.

Reproduktionsunterlagen, Werkzeuge

Die von einer Druckerei erstellten Arbeitsunterlagen (fotografische Aufnahmen, Filme, Daten, Satz, Montagen, Druckplatten usw.) und Werkzeuge (Stanzformen, Prägeplatten usw.) bleiben Eigentum der Druckerei.

Mehraufwand

Vom Besteller oder dessen beauftragten Vermittler gegenüber dem Angebot verursachter Mehraufwand (wie Vorlagen- und Manuskriptbereinigung bzw. -überarbeitung, Zusatzbearbeitung von Datenträgern oder Text-/Bilddaten sowie bei mangelhaften, fehlenden oder für die Wiedergabe schlecht geeigneten Unterlagen) wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Autorkorrekturen

Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, Änderungen im Umbruch und dergleichen) sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach aufgewendeter Zeit zusätzlich berechnet.

Branchenübliche Toleranz

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Schriftgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Karton usw.), bleiben vorbehalten und gelten nicht als Mangel. Soweit der Druckerei durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber dem Kunden.

Mehr- oder Minderlieferung

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% des bestellten Quantums – bei Extraanfertigung des Materials bis 20% – können ohne anderslautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

Vom Kunden geliefertes Material

Vom Kunden geliefertes Material, welches eine für die Verarbeitung geforderte Eignung aufzuweisen hat, ist der Druckerei frei Haus zu liefern. Der Kunde haftet für alle Schäden, die aus einer allfälligen Nichteignung des Materials entstehen können. Die Druckerei trifft keine Prüfungspflicht.

Abrufaufträge

Die bei Abrufaufträgen entstehenden Mehrkosten (Beanspruchung des Lagers, Verzinsung des im Auftrag gebundenen Kapitals, Arbeit, Material usw.) gehen zu Lasten des Kunden.

Lieferungen, Verpackung

Bei Lieferung der Ware in einer Sendung an eine Stelle in der Schweiz (Talbahnstation) sind die Verpackungs- und Transportkosten im Preis inbegriffen (Ausnahmen bilden Kleinst- und Kleinaufträge). Davon abweichende Speditionsarten werden dem Besteller nach Aufwand in Rechnung gestellt. Paletten, Behälter und Kisten werden ausgetauscht oder zum Selbstkostenpreis fakturiert, wenn sie nicht innert 4 Wochen nach Erhalt der Sendung in gutem Zustand und franko zurückgesandt werden.

Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) als Steueranteil wird als separater Kostenzuschlag auf Lieferungen offen auf der Faktura ausgewiesen.

Mängelrüge

Die von der Druckerei gelieferten Arbeiten sind beim Empfang zu prüfen. Allfällige Beanstandungen bezüglich Qualität und Quantität haben spätestens innert 8 Arbeitstagen nach Empfang zu erfolgen, ansonsten die Lieferung als genehmigt gilt.

Haftungsbeschränkungen

Der Druckerei übergebene Manuskripte, Datenträger, Lithos, Originale, Fotografien usw. sowie lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Objekte werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Weitergehende Risiken hat der Kunde selbst zu versichern bzw. zu tragen. Eine über den Auftragswert hinausgehende Haftung für allfällige weitere geltend gemachte, direkte oder indirekte Schäden aus Mängeln wird, vorbehaltlich zwingender Bestimmungen des Produkthaftpflichtgesetzes vom 1.1.1994 gegenüber dem Endverbraucher wegbedungen.

Haftungsbeschränkungen bei elektronischen Daten und Datenübernahme: Für vom Kunden angelieferte Daten (über Datenträger oder Modem), die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind, übernimmt die Druckerei keinerlei Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standardmässig verarbeitet oder verwendet werden können und dadurch qualitative Mängel des Druckproduktes entstehen. Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten und weiter zu bearbeitenden Daten wird von der Druckerei nicht übernommen. Die Haftung der Druckerei beschränkt sich auf von ihr verursachte Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

Kontroll- und Prüfdokumente

Kontroll- und Prüfdokumente werden dem Kunden oder von ihm beauftragten Dritten (Lithofirmen, Werbeagenturen, Grafiker usw.) nur dann zugestellt, wenn dies schriftlich vereinbart wurde. Der Kunde bzw. der von ihm beauftragte Dritte ist in diesem Falle verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem Gut zum Druck und allfälligen Korrekturanweisungen versehen, innerhalb der vereinbarten Frist zurückzugeben. Die Druckerei haftet nicht für vom Kunden übersene Fehler. Telefonisch aufgegebene Korrekturen und Änderungen gelten nur, wenn sie innert 24 Stunden schriftlich bestätigt werden.

Wird auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten vereinbarungsgemäss verzichtet oder ruft der Kunde Filme oder Datenträger ohne diese direkt ab, so trägt er das volle Risiko. Die Haftung der Druckerei beschränkt sich auf grobes Verschulden.

Aufbewahrung der Arbeitsunterlagen

Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Arbeitsunterlagen (Dateien, Negative, Farbauszüge, Fotolithos, Nutzenfilme, Satz, Abzüge sowie Werkzeuge) besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht. Eine zur technischen Sicherstellung des Auftrages erfolgende Aufzeichnung der Enddaten wird 10 Tage nach Auslieferung gelöscht. Eine weitergehende Aufbewahrung ist ausdrücklich zu vereinbaren und erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden, insbesondere bleiben Risiken einer einwandfreien späteren Bereitstellung, aufgrund sich verändernder Bearbeitungstechniken, vorbehalten.

Die mit einer vereinbarten Aufbewahrung entstehenden Kosten für die Archivierung, erneute Aufbereitung, Formatierung und Ausgabe werden zusätzlich verrechnet. Jede Haftung des Druckers für den Verlust von Daten oder Verlust oder Beschädigung von Filmen bzw. den weiteren Arbeitsunterlagen wird wegbedungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist der Druckort. **Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte in Olten zuständig.** Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Anerkennung

Mit Erteilung eines Druckauftrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Kunden ausdrücklich anerkannt.